

---

## **Erstellung eines Betriebs- und Organisationshandbuchs für die Wasserversorgung Buchheim nach § 16 Abs. 5 Trinkwasserverordnung (TrinkwV)**

---

Das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM) führt in Kooperation mit dem Ministerium für Ernährung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) das Projekt Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg durch.

Darin sollen auf kommunaler Ebene Daten zur Wasserversorgung erhoben werden, um daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten. Mit Hilfe dieser Handlungsempfehlungen werden die Kommunen dabei unterstützt, ihre Wasserversorgung vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Versorgungssicherheit zukunftsfähig aufzustellen. Nach Abschluss der Erhebungen ist vorgesehen, die Daten für das Land langfristig verfügbar zu halten.

Im Rahmen dieser Datenerhebung wurde festgestellt und moniert, dass die Gemeinde Buchheim als Betreiberin des Ortsnetzes der Gemeinde Buchheim kein ordnungsgemäßes Betriebs- und Organisationshandbuch (BOH) hat. In § 16 Abs. 5 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) wird von jedem Betreiber (Gemeinde im Falle des Ortsnetzes) ein entsprechender Maßnahmenplan gefordert.

### **„§ 16 Besondere Anzeige- und Handlungspflichten**

(5) Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage nach § 3 Nummer 2 Buchstabe a oder Buchstabe b haben einen Maßnahmenplan nach Satz 2 aufzustellen, der die örtlichen Gegebenheiten der Wasserversorgung berücksichtigt. Dieser Maßnahmenplan muss Angaben darüber enthalten,

1. wie in den Fällen, in denen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 die Wasserversorgung sofort zu unterbrechen ist, die Umstellung auf eine andere Wasserversorgung zu erfolgen hat und
2. welche Stellen im Falle einer festgestellten Abweichung zu informieren sind und wer zur Übermittlung dieser Information verpflichtet ist.

Der Maßnahmenplan muss spätestens zur Inbetriebnahme vorliegen, ist bei wesentlichen Änderungen zu aktualisieren und bedarf der Zustimmung des zuständigen Gesundheitsamtes. Die zuständige oberste Landesbehörde oder eine andere auf Grund Landesrechts zuständige Stelle kann bestimmen, dass für die Maßnahmenpläne einheitliche Vordrucke zu verwenden oder einheitliche EDV-Verfahren anzuwenden sind.“

Zitat aus der Kompaktinformation Buchheim zum Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg: „Die Regelungen zum Notfallbetrieb von Buchheim weisen wesentliche Defizite auf. So liegt kein Betriebs- und Organisationshandbuch (BOH) bzw. Technisches Sicherheitsmanagement vor, es sind allerdings entsprechende Dokumentationen geplant. Es ist keine Vertretung durch Fachpersonal geregelt und das Fachpersonal wird nicht regelmäßig fachbezogen geschult. Der Maßnahmenplan gemäß TrinkwV ist nicht aktuell. Ein Handbetrieb bei Stromausfall ist möglich, dieser ist allerdings nicht schriftlich in einer Betriebsanweisung festgehalten.“

Da aktuell das BOH des Zweckverbands Heuberg Wasserversorgung rechts der Donau überarbeitet wird habe ich den Geschäftsführer Herrn Reizte darum gebeten, bei der Überarbeitung

durchführende Kooperationsgemeinschaft SchwarzwaldWASSER GmbH ein Angebot für ein BOH für die Wasserversorgung in Buchheim zu erbeten.

Die Preise sind Netto-Preise und verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

Die Pos. 2 und 3 sind geschätzt, da die Vorortsituation nicht konkret bewertbar ist und wird nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

### Angebot/Kostenkalkulation

<b>Pos.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Preise/netto</b>
Pos. 1	Handbuch (BOH), max. 3 Organisationsebenen Teil 1 – Aufbau- und Ablauforganisation Teil 2 – Wasser bis max. 300.000 m <sup>3</sup> /a	1.350,00 €
Pos. 2	Pflege	230,00 €
Pos. 3	Beratung geschätzt 12 h á 95,00 €/h mit Anfahrtszeit und Nacharbeit	1.140,00 €
Pos. 4	Anfahrtskosten ca. 2 x 120 km, á 0,60 €/km	144,00 €
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.864,00 €</b>

Zzgl. 19 % MWSt

544,16 €

**Gesamtkosten (voraussichtlich)**

**3.408,16 €**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Erstellung des Betriebs- und Organisationshandbuchs der Wasserversorgung Buchheim (entsprechend § 16 (5) Trinkwasserverordnung) entsprechend dem Angebot der Kooperationsgemeinschaft SchwarzwaldWASSER GmbH vom 23.02.2023.

Buchheim, 06.03.2023



Claudette Kölzow  
Bürgermeisterin